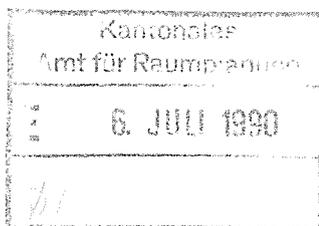




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 3. Juli 1990

NR. 2185

BÜSSERACH: Zonenplanänderung auf Parzelle GB Nr. 220 / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Büsserach** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Zonenplanänderung auf Parzelle GB Nr. 220** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. März bis 18. April 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung an seiner Sitzung vom 7. Mai 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung auf Parzelle GB Nr. 220 der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1990 noch 3 Pläne, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Büsserach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 300.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 196) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4227 Büsserach

Ing. Büro Schmidlin + Partner AG, 4227 Büsserach

Amtsblatt Publikation:

Büsserach; Genehmigung: Zonenplanänderung auf Parzelle GB Nr. 220